Tätigkeitsbereiche innerhalb des Schuljahres für die Beauftragte für Chancengleichheit und die Ansprechpartnerinnen an Schulen

Monat	Tätigkeitsbereich
September	Stundenpläne (Kontrolle, Einwendungen) → familienfreundliche Stundenpläne, Teilzeit - Stundenpläne Absprachen treffen oder erneuern über: • Vertretungs- und Aufsichtspläne • Teilbare und unteilbare Dienstgeschäfte bei Teilzeitbeschäftigten • Besprechungstermine mit der Schulleitung (Jour fixe)
Oktober	Eventuell Frauenversammlung zur Planung von Aktivitäten im laufenden Schuljahr einberufen (dies kann nur die BfC)
Dezember	Info über stellenwirksame Änderungen ans Kollegium (Termin: Anfang Januar) mit dem Hinweis: …. • Auswirkungen auf Ruhegehalt • Bei Versetzungsanträgen aus familiären Gründen → Kopie an die BfC am Schulamt schicken mit der Bitte um Unterstützung (BfC wird nur **auf Antrag** tätig)
Januar	• Überblick über die Versetzungsanträge an der Schule • Beteiligung bei schulbezogener Stellenausschreibung zusammen mit der Schulleitung
Februar	• Bei Elterngesprächen, Prüfungskommission für Kompetenz- und Projektprüfung und Mentorensuche auf Vereinbarkeit für Teilzeitkräfte achten • Beginn schulscharfer Stellenausschreibung (Ausschreibungstext prüfen)
März / April	• Bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für die Abschlussprüfungen auf Vereinbarkeit für Teilzeitkräfte achten.
Mai	• Schulbezogene Stellenausschreibung • Sichtung der Bewerbungsmappen und Auswahl der einzuladenden Bewerber/innen
Ende Mai / Anfang Juni	• Beteiligung bei den Vorstellungsgesprächen schulbezogener Ausschreibung an den Schulen (die Unterrepräsentanz ist kein Kriterium mehr, § 10 ChancenG)
Ende Juni	• Beteiligung bei den Vorstellungsgespräche (Hauptverfahren) an den Schulen (die Unterrepräsentanz ist kein Kriterium mehr § 10 ChancenG)
Anfang Juli	• <u>Hinweis in der Konferenz geben:</u> **Schriftlicher** Antrag auf familienfreundliche Arbeitszeit nach § 29 ChancenG, Kopie an BfC beim SSA, bei beabsichtigter Ablehnung **muss schriftlich** begründet werden, die BfC am SSA ist einzubeziehen.